

Anmeldebogen Entdeckerreise in die Altsteinzeit



Von Montag, 14.04.2025 bis Donnerstag, 17.04.2025 von 09:00 – 16:00 Uhr
Im Museum Monrepos und im Wald um das Museum herum
Alter: von 7 bis 12 Jahren
Kosten: 75,00 € inkl. Mittagessen mit einem Getränk

Name, Vorname des Kindes:

Geburtsdatum: _____ Alter (bei Beginn der Freizeit): _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Wohnort: _____

Name, Vorname des Erziehungsberechtigten/Personensorgeberechtigten:

1. _____

2. _____

Ggfls. abweichende Adresse:

E-Mail: _____

Bitte geben Sie eine Telefonnummer an, unter der wir jederzeit während der Maßnahme jemanden erreichen können.

Erziehungsberechtigte/r, Personensorgeberechtigte/r oder andere Person:

Name: _____ Telefon Privat: _____

Dienst: _____ Handy: _____

Telefon, Name einer abweichenden Person:

Anmeldung zum Newsletter:

Bitte senden Sie mir ab sofort den Newsletter des Kinder- und Jugendbüros per E-Mail zu.

E-Mail-Adresse: _____

Informationen zum Newsletter:

Die E-Mail-Adressen für den Newsletter-Versand werden nur zum Zweck des Versandes verwendet und in keinem Fall an Dritte weitergegeben. Weitere Daten werden nicht erhoben. Ihre Einwilligung zur Speicherung der Daten, der E-Mail-Adresse sowie deren Nutzung zum Versand des Newsletters können Sie jederzeit widerrufen. Der Widerruf erfolgt durch Mitteilung an die E-Mail-Adresse kijub@neuwied.de. Sie erhalten von uns danach eine Bestätigung, dass der Newsletter abbestellt wurde.

Erklärungsbogen

1. Angaben zum Kind:

Besonderheiten und Diagnosen:

Verhalten z.B. Hyperaktivität, Krankheiten z.B. Asthma, Operationen, Medikamenteneinnahme, Zeckenbisse, besondere Impfungen (Impfpass ist mitzugeben), Vegetarier, Allergien, usw.
Siehe hierzu Nr. 4 der Teilnahmebedingungen.

.....
.....
.....

(Werden die notwendigen Informationen nicht mitgeteilt, liegt eine Pflichtverletzung durch die Personensorgeberechtigten vor und eine Teilnahme ist/wird ausgeschlossen.)

Name und Adresse des Kinderarztes:

.....

Bei welcher Krankenkasse ist Ihr Kind versichert?

.....

2. Weitere für die Organisation der Maßnahme notwendige Angaben:

Sollte Ihr Kind krank sein oder sich eine Erkrankung ankündigen, so lassen Sie es bitte zu Hause und informieren uns. Dies gilt insbesondere für ansteckende Krankheiten. Wir behalten uns vor, kranke Kinder von der Maßnahme abholen zu lassen.

Ich/Wir trage(n) Sorge für die rechtzeitige Ankunft und Abholung des Kindes (n) und plane(n) dafür entsprechend Zeit ein (+/- 10 Minuten).

- Mein/Unser Kind wird von mir/uns bzw. nachstehend benannter Person zum Veranstaltungsort gebracht und wieder abgeholt.

Name:.....

Anschrift:.....

Telefonnummer / Handy.....

(Werden die notwendigen Informationen nicht mitgeteilt, liegt eine Verletzung der Aufsichtspflicht durch die Personensorgeberechtigten vor. Eine Haftung kann durch die Freizeitleitung dann nicht übernommen werden.)

Achtung: sollte während der Ferienmaßnahme eine andere Person von Ihnen mit der Abholung Ihres Kindes beauftragt werden, dann müssen Sie dies rechtzeitig der Freizeitleitung mitteilen. Die Telefonnummer wird mit dem Elternbrief zur Ferienfreizeit mitgeteilt.

- Mein/Unser Kind wird alleine zum Veranstaltungsort kommen und darf von dort wieder alleine nach Hause gehen.

- Mein Kind darf an Ausflügen in die nahe Umgebung des Veranstaltungsorts teilnehmen.

3. Aufsichtspflicht und Haftung

- Hiermit übertragen wir für die ausgeschriebene Dauer der Freizeitmaßnahme, die Aufsicht und Betreuung unseres Kindes auf die Freizeitleitung und Betreuer/innen der Freizeitmaßnahme.
- Die Freizeitleitung haftet nicht für angerichtete Schäden, abhanden gekommene oder beschädigte Gegenstände (u.a. Wertsachen wie z.B. Fotoapparat, Schmuck, Geld, etc.).
- Unser Kind ist haftpflichtversichert? 0 Ja 0 Nein
- Bei Kindern und Jugendlichen, für die keine private Haftpflichtversicherung besteht tritt die Versicherung der Stadt ein. Eine Haftung der Stadt Neuwied oder der Freizeitleitung für Schäden, die ein Teilnehmer erleidet oder verursacht, ist über die Leistungen der abgeschlossenen Versicherung hinaus ausgeschlossen.
- Wir werden unser Kind über Folgendes in Kenntnis setzen:
 - Den Anweisungen der Betreuer/innen ist Folge zu leisten.
 - Ersatz ist zu leisten für alle Schäden, die vorsätzlich und insbesondere in Verbindung mit einer Verhaltensweise verursacht werden.
- Mir/uns ist bewusst, dass mein/unser Kind an einem Kinder-Aktiv-Angebot teilnimmt. Mein/unser Kind ist gesund und körperlich in der Lage, an den Wanderungen und den erlebnispädagogischen Angeboten im Wald teil zu nehmen. Dabei bin ich mir/sind wir uns über die damit verbundenen Risiken im Klaren.
- Diese Anmeldung umfasst auch die Einwilligung in die Teilnahme an den üblichen und relativ ungefährlichen Sportarten, wie z.B. Ballspiele, das Spielen und Klettern im Naturgelände, usw. Ein bei regel- und altersgemäßer Betätigung eingetretener Schaden wird hiermit hingenommen.

4. Bildrechte:

Ich als gesetzliche/r Vertreter/in erkläre mich damit einverstanden, dass im Rahmen des Freizeitangebots Aufnahmen (Foto/Video) von meiner Tochter/meinem Sohn angefertigt werden, die für die Internetseite sowie die weitere Öffentlichkeitsarbeit des Kinder- und Jugendbüros der Stadt Neuwied (z. B. Presse, Broschüren und Flyer) unentgeltlich genutzt und veröffentlicht werden. Darüber hinaus werden die Aufnahmen nicht an Dritte weitergegeben. Auf ausdrücklichen Wunsch werden Gesichter unkenntlich gemacht. Mein/unser Kind kann in Artikeln namentlich mit Vornamen erwähnt werden.

5. Datenschutz:

Ich als gesetzliche/r Vertreter/in erkläre mich damit einverstanden, dass die von mir mit der Anmeldung für das Ferien- bzw. Freizeitangebot angegebenen Daten unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen verarbeitet und genutzt werden. Dies schließt die Weitergabe der Daten an die für die Planung und Durchführung des Programmpunktes verantwortlichen Personen ein, ebenso die Beantragung von Zuschüssen beim Landesjugendamt Rheinland-Pfalz oder anderer öffentlicher Stellen. An sonstige Dritte werden die Daten nicht weitergegeben.

Nach Beendigung des Veranstaltungsprogramms dürfen die Stammdaten bis auf Widerruf verarbeitet und genutzt werden. Dies bezieht sich im Wesentlichen auf die Auswertung und Weiterentwicklung der Angebote der städtischen Kinder- und Jugendförderung.

Diese Einverständniserklärung kann jederzeit für die Zukunft schriftlich gegenüber dem Kinder- und Jugendbüro der Stadt Neuwied widerrufen werden.

6. dringende ärztliche Eingriffe:

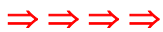
Ich/Wir ermächtige(n) die Leitung der Ferienfreizeit, mein/unser Kind während der Maßnahme ärztlich versorgen und im Notfall dringende ärztliche Eingriffe vornehmen zu lassen sowie **im Falle eines Zeckenbisses** die Zecke mit einer Zeckenzange, -schlaufe bzw. -karte gemäß den Empfehlungen der Unfallkasse RLP unverzüglich zu entfernen. (Die Erziehungsberechtigten bzw. die Personensorgeberechtigten werden über das Entfernen informiert und dokumentieren dies).

Anmerkungen: _____

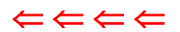
Mit dieser rechtsverbindlichen Anmeldung bestätige ich die oben gemachten Angaben und Inhalte und erkenne die nachstehenden Teilnahmebedingungen der Freizeitmaßnahme und die Erklärungen zum Datenschutz an.

Den Elternbrief zur Freizeitmaßnahme habe ich / haben wir erhalten und zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte/r, Personensorgeberechtigte/r



Wichtig: Bitte abtrennen und behalten!



Teilnahmebedingungen für die Ferienfreizeiten und Freizeitangebote

des Kinder- und Jugendbüros der Stadt Neuwied

1. Anmeldung:

- 1.1 Die Anmeldung zu einer Freizeitmaßnahme des Kinder- und Jugendbüros (KiJub) Neuwied muss schriftlich mit dem vorgedruckten Anmeldeformular erfolgen. Das Anmeldeformular ist von dem/ der Erziehungsberechtigte/n, Personensorge-berechtigte/n zu unterschreiben.
- 1.2 Mit der Zahlung des ausgeschriebenen Teilnahmebeitrags innerhalb von 14 Tagen nach erfolgter Anmeldung ist der Teilnehmerplatz verbindlich belegt.

2. Rücktritt:

- 2.1 Der Rücktritt hat schriftlich (mit Angabe der Bankverbindung) zu erfolgen.
- 2.2 Abmeldungen sind kostenfrei möglich bis 14 Tage nach erfolgter Anmeldung, bzw. acht Wochen vor Beginn des Angebots.
- 2.3 Bei einem späteren Rücktritt kann der bezahlte Beitrag pro Kind nur dann komplett zurückerstattet werden, wenn bei ausgebuchter Maßnahme ein anderes Kind von einer evtl. Warteliste den freigewordenen Platz übernimmt oder Sie selbst für Ersatz sorgen können, sofern keine Warteliste besteht. Gibt es keinen Ersatz so werden die Teilnahmegebühren einbehalten.
- 2.4 Im Krankheitsfall wird der Teilnehmerbeitrag nur gegen Vorlage eines ärztlichen Attestes zurückerstattet.
- 2.5 Wird der Maßnahme ohne Abmeldung ferngeblieben, wird der volle Betrag einbehalten.

3. Haftung:

- 3.1. Das KiJub haftet nicht für den Verlust von Gegenständen oder bei Diebstahl, es sei denn ihm ist Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorzuwerfen. Im Übrigen haftet das KiJub im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.
- 3.2. Wertgegenstände sollten grundsätzlich nicht mit zu Freizeitmaßnahmen genommen werden. Die Maßnahmenleitung hat immer ein Notfallhandy dabei. Ihr Kind hat in besonderen Fällen die Möglichkeit über dieses Telefon anzurufen und muss daher kein eigenes Handy mitbringen.

4. Gesundheitsbestimmungen:

Angaben über gesundheitliche Einschränkungen des Teilnehmers/ der Teilnehmerin können nur berücksichtigt werden, soweit dem KiJub dies mit der Anmeldung schriftlich bekannt gegeben wird.

Die Vergabe und Überwachung der Einnahme von Medikamenten o.ä. kann nur gegen Nachweis der ärztlichen Verordnung (Rezept, Bescheinigung) und mit schriftlichem Einverständnis der Eltern bzw. Sorgeberechtigten erfolgen. Aus der Verordnung muss klar zu ersehen sein, in welcher Dosierung und in welchen Zeitabständen und wie lange das Medikament zu verabreichen ist.

Die Eltern bzw. Sorgeberechtigten bestätigen mit der Anmeldung zur Ferienmaßnahme, dass ihnen bekannt ist, dass medizinische Vorkenntnisse bei den Betreuungspersonen der Ferienmaßnahme nicht vorausgesetzt werden können.

Infolge gravierender medizinischer Indikation, z.B. bei Gefahr eines anaphylaktischen Schocks und zwangsläufigem Notfalleinsatz mit einem EpiPen, ist im Rahmen der Anmeldung ein zusätzlicher Haftungsausschluss erforderlich, der Voraussetzung für die Teilnahmezulassung ist.

Kann das KiJub und dessen Essenlieferanten im Rahmen der Verpflegung der Teilnehmer/innen im Einzelfall nicht auf die Besonderheiten der Verpflegungsnotwendigkeiten von Allergikern o.ä. eingehen, so

muss sich der/die Teilnehmer/in eigene Verpflegung mitbringen. In dem Fall wird von der Teilnahmegebühr je Maßnahmentag ein Betrag i.H.v. 5 Euro gutgeschrieben.

5. Leitung und Betreuung:

Die Ferienfreizeiten des Kinder- und Jugendbüros werden in der Regel von einem hauptamtlichen pädagogischen Mitarbeiter geleitet, dem ehrenamtliche Betreuungspersonen - zumeist mit Jugendleiterausbildung - zur Seite stehen. In den Freizeitmaßnahmen werden größtenteils Volljährige eingesetzt und auch Minderjährige ab 16 Jahren, die ebenso mit Aufgaben der Aufsichtspflicht betraut werden.

6. Änderung oder Absage:

5. Das KiJub kann Programmpunkte mangels ausreichender Teilnehmerzahl oder aus wichtigen organisatorischen Gründen ändern und absagen. Der entrichtete Teilnahmebeitrag wird in diesem Fall erstattet.
- 5.2 Im Falle extremer Witterungsbedingungen wie Unwetter, Hitze o.ä. behält sich das veranstaltende KiJub vor, das Angebot zum Wohle und Schutz der Kinder zu veränderten bzw. verminderten Zeiten durchzuführen oder im Extremfall ganz abzusagen. Bei Letzterem werden anteilige Teilnahmebeiträge erstattet.

Diese Teilnahmebedingungen werden mit der rechtsverbindlichen Unterschrift der Erziehungsberechtigte/n bzw. Personensorgeberechtigte/n auf dem Anmeldeformular anerkannt.